

ABRECHNUNGSRICHTLINIEN

Allgemeines:

Der Nachwuchsförderpreis wird an den Verein ausbezahlt und soll zweckgewidmet für den/die Sportler/in oder das Team verwendet werden. Durch die Förderung soll das Trainingsumfeld des Talentes oder des Teams optimiert werden.

Abrechnung:

Die Abrechnung richtet sich nach den Abrechnungsrichtlinien für die Gewährung und Abrechnung von Förderungen gemäß §§ 6-15 des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017)

Das heißt, dass die vorzulegenden Originalbelege auf den Stammverein und somit auf den Vereinsnamen bzw. die Vereinsadresse (Rechnungsempfänger) lauten müssen.

Ansonsten gelten für die Abrechnung die Vorgaben zum Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung von Bundessportfördermitteln.

- Als Verwendungsnachweis sind die Rechnungen im Original vorzulegen und der Nachweis des Zahlungsflusses (Kontoauszug und Überweisungsbestätigung können in Kopie eingereicht werden) zu übermitteln.
- Die Überweisung des Betrages durch die SPORTUNION Salzburg erfolgt erst nach vollständigem Erhalt aller notwendigen Unterlagen.
- Die Belege sind bis spätestens 31. Oktober 2021 vorzulegen.

Bei Fragen zur Abrechnung kann gerne ein Termin (ggf. gemeinsam mit dem Stamm-Verein) vereinbart werden.

Sonstige Rückfragen und Informationen unter:

SPORTUNION Salzburg, Stefan Svoboda

Tel. +43/662/84 26 88

eMail: office@sportunion-sbg.at

Verwendungsnachweise sind:

Rechnungen:

- Originalrechnungen (keine Kopie oder Durchschrift) mit Unterschrift und Stempel des Vereins (die Rechnungsanschrift muss auf den Verein lauten).
- Der Zahlungsnachweis muss entsprechend der Abrechnungsrichtlinien mit Kontoauszug und Überweisungsbestätigung (auch in Kopie möglich) erbracht werden.
- Der Zahlungsfluss muss lückenlos nachvollziehbar sein.
- Leistungszeitraum als auch das Rechnungsdatum müssen im Abrechnungszeitraum liegen (Kalenderjahr 2021).
- Bei Rechnungen, die zB. Tagungen, Veranstaltungen, Übernachtungskosten, etc. betreffen, sind gegebenenfalls die entsprechende Ausschreibung sowie Teilnehmer/innenlisten beizulegen.

Pauschale Reiseaufwandsentschädigungen (PRAE):

- Persönliche Daten, Tätigkeit, Monat, Jahr sowie Verwendungszweck vollständig ausfüllen
- Beim zutreffenden Kalendertag den Betrag angeben (Höchstgrenzen € 60,00/Tag oder € 540,00/Monat – ansonsten Finanzamtsmeldung nötig)
- Bestätigung durch Unterschrift des Empfängers, Vereinsstempel sowie Vereinsunterschrift
- Entsprechende Ausschreibung beilegen
- Die PRAE ist im Original einzureichen

Letztempfängerlisten:

- Kopf vollständig ausfüllen und in rechter Spalte Kontodaten angeben oder unterschreiben
- Aufwendungen angeben (Taggeld € 26,40 sowie Fahrtspesen)
- Es werden grundsätzlich nur Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (2. Klasse) anerkannt (PKW-Fahrten nur in Ausnahmefällen)

Sämtliche Formulare können auf der Homepage www.sportunion.at/sbg unter Service/Rechtliches & Finanzielles/Abrechnungen für Vereine heruntergeladen werden. Designvorlagen und Logos der SPORTUNION stehen unter design.sportunion.at zur Verfügung.